

Informationen zur Schülerbeförderung und Beantragung der Erstattung von Schulwegkosten


Schülerinnen und Schüler der Fachoberschulen und Berufsoberschulen haben keinen Anspruch auf Beförderung, aber auf die Erstattung der Schulwegkosten, die eine **Eigenbeteiligung von aktuell 490,00 Euro** (seit 01.08.2022) pro Familie und Schuljahr übersteigen.

Beförderungskosten können grundsätzlich nur bei Besuch der nächstgelegenen Schule erstattet werden.

Für Familien mit Kindergeldanspruch für drei oder mehr Kinder und Familien mit einem Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt / auf Arbeitslosengeld II / Sozialgeld werden die notwendigen Fahrtkosten in voller Höhe erstattet.

Schritt 1: VOR / ZUM Beginn des Schuljahres

Wer befördert mich an die Schule?

| MVV | RVO | BRB |
|--|--|--|
| https://www.mvv-muenchen.de/ | https://www.dbregiobus-bayern.de/ | https://www.brb.de/ |
| (Gebiet: Geretsried, Wolfratshausen, Königsdorf ...) | (Gebiet: Sachsenkam, Waakirchen, Gmund, Tegernsee, Miesbach, Penzberg, Kochel ...) | Monatskarte nur für Kurzstrecken rentabel (Gaißach, Reichersbeuern ... unter 49,-€) |
| Verwendung eines 365,00 € - Ticket | Antrag für eine Berechtigungskarte zum Lösen von Schülerfahrausweisen nötig! | |
|  Bestellschein mit Schulbestätigung notwendig! <u>Die Tickets müssen online bestellt werden!</u> | | Beim Kauf der Monatskarte muss der Schülerschein vorgezeigt werden. Schülerschein werden erstellt und in der ersten Schulwoche verteilt. |
| Seit 1. Mai 2023 können Reisende das 49,00 € - Ticket in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs überall in Deutschland nutzen. (Dieses Ticket ist ein Abo, das sich automatisch verlängert und monatlich kündbar ist!) | | |
| Neu ab 10.12.2023 - Nutzung jedoch erst ab Januar 2024 möglich! - MVV Verbunderweiterung für die gesamten Landkreise Bad Tölz-WOR und Miesbach. Hier ist zu beachten: Das 365,00 € - Ticket muss rechtzeitig vorab online bestellt werden (mvg.de/365). Es ist immer ab dem jeweiligen Monatsanfang für 1 Jahr gültig. | | |

ACHTUNG: Falls eine Umstellung ab Januar 2024 von einem 49,00 € - Ticket auf 365,00 € - Ticket gewünscht wird, muss Anfang Dezember 2023 das 49,00 € Abo gekündigt werden!

Alle erworbenen Fahrkarten bzw. Zahlungsbelege für den gesamten Zeitraum eines Schuljahres müssen gut aufbewahrt werden, da diese im Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten vorgelegt werden müssen (verlorengegangene Fahrscheine werden nicht erstattet). **Es wird nur der jeweils günstigste Tarif vom LRA erstattet.** Den für Sie jeweils günstigsten Tarif erfahren Sie bei den o.g. Verkehrsunternehmen

Schritt 2: AM ENDE des Schuljahres

Wie erhalte ich die Kostenrückerstattung?



Laden Sie den entsprechenden Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel von der Homepage Ihres zuständigen Landratsamtes herunter und füllen diesen aus.

Vor Einreichung beim Landratsamt ist eine Bestätigung der Schule notwendig:
Kommen Sie mit dem bereits ausgefüllten Antrag am Ende des Schuljahres, spätestens jedoch bis Mitte Oktober (Abgabefrist 31. Oktober), ins Sekretariat.

Zuständig ist die Abteilung „Schülerbeförderung“ des Landratsamtes Ihres Wohnortes:

| | | |
|--|--|---|
| Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz Telefon: 08041-505-0 https://www.lra-toelz.de | Landratsamt Miesbach Rosenheimer Straße 3 83714 Miesbach Telefon: 08025-704-0 https://www.landkreis-miesbach.de | Landratsamt Weilheim-Schongau Dienstgebäude II, Stainhartstr. 7 82362 Weilheim Telefon: 0881-681-0 https://www.weilheim-schongau.de |
|--|--|---|